

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

18.10.2016 Drucksache 17/13728

## Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Haushaltsplan 2017/2018;

hier: Prozesskostenbudget für Verbraucherschutzverbände (Kap. 12 03 Tit. 686 01)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2017/2018 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Bei Kap. 12 03 Tit. 686 01 wird der Ansatz für das Jahr 2017 um 100,0 Tsd. Euro von 3.837,6 Euro auf 3.937,6 Euro und für das Jahr 2018 um 100,0 Tsd. Euro von 3.887,6 Tsd. Euro auf 3.987,6 Euro erhöht.

## Begründung:

Durch ihre Marktwächterfunktion tragen die Verbraucherschutzverbände in Bayern wesentlich dazu bei, die Verbraucherinnen und Verbrauer zu schützen. Die Aussprache von Abmahnungen ist hierzu ein wesentliches Instrument. Abmahnungen können jedoch nur dann Erfolg haben, wenn den Verbraucherschutzorganisationen die nötigen finanziellen Mittel für die Erhebung einer Klage zur Verfügung stehen. Aufgrund der höheren Streitwerte, gerade im Finanzbereich, ist der geforderte Betrag daher angemessen.